

Stadt Schwetzingen

Amt: 01
Öffentlichkeitsarbeit
und Gemeinderat
Datum: 19.06.2024
Drucksache Nr. 2862/2024

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 10.07.2024

- öffentlich -

Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), der Hauptsatzung der Stadt Schwetzingen und anderer rechtlicher Regelungen und Vereinbarungen, werden die Ausschüsse und sonstigen Gremien der Stadt ab 10. Juli 2024 neu besetzt.

Erläuterungen:

Am 9. Juni 2024 wurde der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen neu gewählt. Nach § 40 Abs. 1 GemO sind nach jeder Gemeinderatswahl die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Analog dazu ist über die Besetzung der beratenden Ausschüsse und der sonstigen Gremien ebenfalls neu zu entscheiden.

Nach der Gemeindeordnung geht man davon aus, dass bei der Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Dabei kommen die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis wie im Gemeinderat auch in den Ausschüssen zum Zuge (Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë/Schepers). Die Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen. Bei der offenen Wahl ist der Oberbürgermeister stimmberechtigt (Sitzaufteilung siehe Anlage).

Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë/Schepers (Gesamtstimmen je Partei / Wählervereinigung)

Teiler	1	3	5	7
SWF	1 63.204	5 21.068	9 12.641	12 9.029
CDU	2 54.450	6 18.150	11 10.890	7779
Grüne	3 39.216	8 13.072	7.843	5602
SPD	4 36.281	10 12.094	7.256	5183
FDP	7 13.898	4.633	2.780	1985
ISS	5.996	1.999	1.199	857

Ist ein Stadtrat/eine Stadträtin gegen die Sitzverteilung oder enthält sich der Stimme, ist eine Einigung nicht zustande gekommen. In diesem Falle entscheidet eine förmliche Wahl, bei welcher der Oberbürgermeister nicht wahlberechtigt ist. Es können mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden. Zur Einreichung eines Wahlvorschlages ist jeder Stadtrat/jede Stadträtin, nicht nur die Fraktionen, berechtigt. Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Gemeinderat. Auf den Wahlvorschlag können bis zu doppelt so viele Namen aufgenommen werden, wie Mitglieder des Ausschusses zu wählen sind, um die erforderliche Anzahl der Stellvertreter zu bekommen.

Nach Zulassung der Wahlvorschläge findet eine Verhältniswahl statt. Das heißt, jeder Stadtrat/jede Stadträtin hat eine Stimme, die er/sie für einen Wahlvorschlag abgibt. Die Wahl muss geheim mit Stimmzettel vorgenommen werden. Es kann nur ein Wahlvorschlag als Ganzer gewählt werden, die Streichung einzelner Bewerber eines Wahlvorschlages auf dem Stimmzettel ist unzulässig. Aus diesen aus den Wahlvorschlägen entfallenden Stimmzahlen werden nach dem Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë/Schepers durch Teilung durch 1, 3, 5 usw. Höchstzahlen gebildet und die Sitze nach den für die Wahl des Gemeinderates geltenden Grundsätzen entsprechend verteilt.

Wie oben bereits erwähnt, gibt es für die beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien keine entsprechenden Vorschriften über das Wahlverfahren, sodass hier analog verfahren werden sollte.

Anlagen:

- Anlage 1 - Übersicht Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien 2024-2029 bei Einigung
- Anlage 2 - Namentliche Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien 2024-2029 bei Einigung

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: